

Umstrittenes Bild entstand im Studio

Zeitschrift: Stones vor den Türen des Marquee-Clubs fotografiert

Eine Fachzeitschrift erinnert an den fünfzigsten Jahrestag des ersten Rolling-Stones-Konzerts im Londoner Marquee-Club. Zum Beitrag gestellt ist ein Foto der Stones. Im Text steht, dass sich die Rockmusiker aus Anlass des Jubiläums noch einmal vor die Tür des inzwischen geschlossenen Clubs gestellt hätten. Das Foto sei auf Facebook zu sehen. Der Link zu Facebook wird angegeben. Ein Leser hält das Foto für eine Montage, da der Marquee-Club nicht mehr existiere. Dort befinde sich jetzt eine Bank. Das Bild erwecke beim Leser jedoch einen dokumentarischen Eindruck. Die Rechtsabteilung des Verlages teilt mit, dass das Foto erkennbar im Studio aufgenommen worden sei. Die Band habe sich noch einmal vor der Kulisse der im Studio nachgestellten Frontoptik des Marquee-Clubs fotografieren lassen. Die Redaktion habe bei ihrer Erläuterung nicht vom Originalschauplatz gesprochen. Sowohl im Presse- als auch im Wettbewerbsrecht führe nicht automatisch jede unzutreffende Behauptung oder ein unzutreffender Eindruck zu einer rechtlichen Konsequenz. Dies müsse auch für die Presseethik gelten.

Die Zeitschrift hat gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex verstoßen. Der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Die Redaktion verweist auf die Fotoveröffentlichung bei Facebook und spricht von einem historischen und zudem raren Bild. Die Rolling Stones hätten sich nach 50 Jahren noch einmal zum Gruppenfoto vor den inzwischen geschlossenen Türen des Marquee-Clubs eingefunden. Dadurch entsteht beim Leser der Eindruck, als wäre die Band tatsächlich vor dem zwar geschlossenen, aber noch existierenden Eingang des Clubs fotografiert worden. Für den Leser ist durch den Text und das Foto nicht erkennbar, dass es sich bei dem Bild um ein Studiofoto vor einer nachgebauten Kulisse des Eingangs des Marquee-Clubs handelt. Darauf wird auch nicht im Bildtext hingewiesen. (0426/12/1)

Aktenzeichen:0426/12/1

Veröffentlicht am: 01.01.2012

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis